

# **Festplatzordnung**

**Der Sportverein Bruckmühl e.V. erlässt für die Dauer des Volksfestes in Bruckmühl zum Zwecke der ungestörten Durchführung folgende Festplatzordnung:**

- 1. Während der Dauer des Volksfestes in Bruckmühl, obliegt dem Sportverein Bruckmühl e.V. im Bereich des Volksfestplatzes, sowie der Parkplätze für das Volksfest das ausschließliche Hausrecht.**
- 2. Der Sportverein Bruckmühl e.V. übt dieses Hausrecht durch seinen Vorstand, den Wiesenbürgermeister und hierzu autorisierte und ausgewiesene Ordnungskräfte aus, deren Anweisungen unbeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten ist.**
- 3. Im Falle des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Festplatzordnung oder einer Anweisung obiger Befugter, kann ein Hausverbot für die Dauer des Volksfestes ausgesprochen werden. Verstöße gegen dieses Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige bei den zuständigen Polizeibehörden.**
- 4. Auf dem Volksfestplatz selbst ist der Verkehr mit Fahrzeugen jeder Art (auch Skateboard und Fahrräder u.ä), ausgenommen Einsatzfahrzeuge, Wegerechtsfahrzeuge und Krankenstühle, untersagt. Den Ausstellern und Festzeltbetrieben wird zur Belieferung und Durchführung notwendig werdender Arbeiten durch den Wiesenbürgermeister eine nicht übertragbare Erlaubnis zum Befahren des Festplatzes erteilt. Der Aufenthalt dieser Fahrzeuge auf dem Festplatz ist auf das Be- und Entladen beschränkt.**
- 5. Kraftfahrzeuge dürfen während des Volksfestes nur auf den als solche gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden.**
- 6. Die Besucher des Volksfestes haben sich so zu verhalten, dass kein Dritter gefährdet oder verletzt wird.  
Es ist ausdrücklich untersagt:**
  - Mitführen von Waffen jeder Art**
  - Mitführen von Kampfhunden**
  - Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür aufgestellten Toilettenanlagen**
  - Maßkrüge, Gläser und Flaschen außerhalb des Volksfestzeltes mitzuführen**
  - Getränke jeglicher Art auf das Volksfestgelände mitzubringen und auf dem Gelände zu verzehren**
- 7. Verstöße gegen diese Ordnung führen zum Hausverbot und ggf. zur Strafanzeige.**